



Kommunale Spitzenverbände Sachsen-Anhalt



Kommunale Spitzenverbände Sachsen-Anhalt

Ausschuss für Finanzen des
Landtages von Sachsen-Anhalt
Domplatz 6 - 9
39104 Magdeburg



Städte- und Gemeindebund

Sternstraße 3
☒ Postfach 4009
39015 Magdeburg
☎ 0391/ 5924-300
Fax: 0391/ 5924-444
post@sgsa.info

Landkreistag

Albrechtstraße 7
☒ Postfach 3663
39011 Magdeburg
☎ 0391/ 56531-0
Fax: 0391/ 56531-90
verband@landkreistag-st.de

Gemeinsame Website
<http://www.komsanet.de>

Tischvorlage zu TOP 3

Magdeburg, 23. November 2015

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Aufnahmegesetzes und zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes (Drs. 6/4355)

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Knöchel,
sehr geehrte Damen und Herren Landtagsabgeordnete,

ergänzend zu unseren Stellungnahmen vom 01.10.2015 und 26.10.2015 nehmen wir in Bezug auf den oben genannten Gesetzentwurf zusätzlich Stellung.

Vollständige Erstattung der Kosten nach dem Aufnahmegesetz und Folgekosten

Vor dem Hintergrund der exorbitant steigenden Kosten für das Aufnahmegesetz und für die Betreuung und Administrierung von Flüchtlingen und Asylbewerbern auch im kreisangehörigen Bereich bekräftigen wir unsere Forderung nach einer Deckungszusage für die Kosten, die im Jahr 2015 für diesen Bereich entstanden sind.

Dies umfasst die notwendigen Zweckausgaben, aber auch die Verwaltungskosten. Der Hinweis auf die nachlaufende Wirkung des FAG geht fehl, weil die Kommunen diese Kosten nicht nur „zwischenfinanzieren“ müssen, sondern für den zu erwartenden Fall, dass in den Folgejahren die Kostenlast nicht signifikant sinkt, diese Kosten überhaupt nicht erstattet werden. Das gefährdet die kommunale Selbstverwaltung in Sachsen-Anhalt massiv.

Eine Kostenerstattung nur per Fallpauschale führt im Übrigen dazu, dass jede Überschreitung dieses Durchschnittswertes zulasten des jeweiligen kommunalen Haus-

halts geht. Bei einer Überschreitung von nur 2 % ergibt sich bei 5.000 Flüchtlingen eine Million als Fehlbetrag. Wir bitten daher nachdrücklich um eine Revisionsregelung, mit der die bei jedem einzelnen Landkreis oder jeder einzelnen kreisfreien Stadt notwendigerweise entstandenen Kosten ausgeglichen werden.

Steuerschätzung

Nach der aktuellen November-Steuerschätzung werden die kommunalen Steuereinnahmen 2016 gegenüber den Annahmen der Mai-Steuerschätzung 2015, die Grundlage für die Bedarfsermittlung der Revision 2016 ist, um 20 Mio. Euro geringer ausfallen. Angesichts des damit drohenden Fehlbetrages bekräftigen wir noch einmal unsere Forderung, das „Steuer-Ist“ der vorvergangenen Jahre zum Maßstab für die bedarfsmindernden Steuereinnahmen zu nehmen.

Bevölkerungsentwicklung

Der Bedarfsermittlung für das FAG 2015/2016 liegen die Jahresrechnungsstatistiken 2011 und 2012 sowie die Kassenstatistik 2013 zugrunde. Der hieraus im Durchschnitt der Jahre 2011 bis 2013 ermittelte Bedarf wird anhand der Preis- und Bevölkerungsentwicklung in das Finanzausgleichsjahr 2015 bzw. 2016 fortgeschrieben.

Die FAG-Bedarfsermittlung geht für 2016 (Drs. 6/3422 vom 10.09.2014, Tabelle 1, S. 19) von einer rückläufigen Bevölkerungsentwicklung um knapp 25.000 Einwohner aus. Angesichts der in Sachsen-Anhalt zu erwartenden Flüchtlingszahlen von mindestens 30.000 im Jahr 2015 wird deutlich, dass diese Annahme falsch ist. Sie muss deshalb zwingend korrigiert werden.

Für Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Leindecker
Landesgeschäftsführer
Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt



Heinz-Lothar Theel
Geschäftsführendes
Präsidialmitglied
Landkreistag Sachsen-Anhalt